

IX

Autor(en): **Hirzel, M. / Escher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **1 (1834)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit Herz und Mund und Hand. Der Segen der Gottheit und der Dank der Menschheit ist mit den Thaten der Männer, die da fördern das Reich alles Wahren, Guten und Schönen auf Erden. Es komme!

IX.

Verehrteste Herrn!

Das Gesetz vom 26. Weinmonat 1831 über die Einrichtung der Schulsynode verordnet im fünften Artikel:

„Die Schulsynode erhält jährlich von dem Erziehungsrath einen Bericht über den Zustand und die Fortschritte des Schulwesens im hiesigen Kanton.“ —

Dieser Bericht muß nun jedes Mal das abgeflossene Schuljahr umfassen, und daher mit dem an den Regierungsrath zu Händen des großen Rathes erstatteten Berichte übereinstimmen. Die durch unvermeidliche Hindernisse bewirkte Verspätung der dießjährigen Schulsynode ist die Ursache, daß der Bericht öffentlich bekannt gemacht wurde, ehe er der Schulsynode vorgelegt werden konnte. Es bleibt uns daher nur übrig, Ihnen in Gemäßheit jenes Gesetzesartikels diesen Bericht zu übermachen, wobei wir diese Gelegenheit benutzen, Sie, verehrteste Herren! unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Zürich, den 1. November 1831.

Der Präsident des Erziehungs Rathes:

M. H i r z e l.

Der erste Sekretär:

E s c h e r.